

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung in der IX. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 29.09.2014, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Margrit Herbst
Doris Starzinger-Kühl
Uwe von Stein
Brigitte Lehr
Sören Fornoff
Manuel Feick

CDU

Marc Lampert
Günther Bersch
Dr. Rolf Hartmann
Kevin Klemm
Gerlinde Schütz
Marita Keil
Andreas Martin

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter
Michael Partheil
Dirk Fokken

Entschuldigt fehlte:

Martin Wagner
Diana Lautenschläger
Andreas Engelhard

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
Beigeordneter	Günter Lust
Beigeordneter	Gerhard Weick
Beigeordnete	Gertraud Lauer

Schriftführerin:

Sabine Höflich

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift 21.07.2014
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Anordnung der Baulandumlegung im Bereich der Einbeziehungssatzung „Im Eselsfuß“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 137/IX**
- TOP 6:** Aufstellung des Bebauungsplans „Am Ober-Beerbacher Pfad“ sowie teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren in der Gemarkung Allertshofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 138/IX**
- TOP 7:** Bauleitplanung „In der Schafswiese“ im Ortsteil Klein-Bieberau, 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 139/IX**
- TOP 8:** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kostenermittlung Brücke Reutersbergweg; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 140/IX**
- TOP 9:** Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Sachstand Überdachung Wertstoffsammelstelle; **Drucksache 141/IX**
- TOP 10:** Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Messung des Verkehrsaufkommens am 07.07.2014; **Drucksache 142/IX**
- TOP 11:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 21.07.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Wasserversorgung

Die Vergabe der Ingenieurleistungen (Leistungsphase 5-9 Ausführungsphase) zum Neubau der Trinkwasseraufbereitungsanlage für den Tiefbrunnen Brandau wurde an das Ingenieurbüro Unger zum vorläufigen Angebotspreis von 30.000,00 € netto vergeben. Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag für die Aufbereitungsanlage gestellt. Das Gebäude soll am Hang oberhalb des Bürgerhauses Brandau errichtet werden.

2. Abwasserentsorgung

Auf der Kläranlage Ernosthofen mussten im Rechenraum Verschleißteile ausgetauscht werden. Die Arbeiten zur Erneuerung der Antriebswalze und des Siebbandrechens wurden an die Firma Wasser-Abwasser-Service aus Friedewald zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 6.341,51 € vergeben.

Da es sich um produktbezogene Ersatzteile handelt, konnten keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt werden.

3. Abwasserentsorgung

Auf der Kläranlage in Ernosthofen muss der Teich 1 noch in diesem Jahr geleert werden. Er wurde bereits im vergangenen Jahr geleert, ist aber aufgrund verschiedener Starkregenereignisse in der Zwischenzeit wieder mit Klärschlamm gefüllt.

Ausgeschrieben wurden die Leerung des Teiches mit einem Volumen von ca. 550 m³, sowie die ordnungsgemäße Verwertung des Klärschlammes.

Es wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Die Vergabe erfolgte an die Firma UD-Umweltdienste aus Friedberg zu einem m³-Preis von 29,64 € brutto zzgl. Baustelleneinrichtung. Da nicht ausreichend landwirtschaftliche Flächen in der näheren Umgebung zur Verfügung stehen, können voraussichtlich nur 350 m³ Klärschlamm ausgebracht werden, so dass mit Gesamtkosten von 11.555 € zu rechnen ist. Im nächsten Jahr soll dann die restliche Menge entleert werden. Die Funktionsfähigkeit des Teiches ist bis ins nächste Jahr sichergestellt.

4. Vermietung ehemaliges Goldschmiedeatelier Hofreite Brandau

Zum 01.08.2014 wurden die Räumlichkeiten in der Hofreite neu vermietet. Frau Rima Krämer aus Hoxhohl betreibt die Kreativ-Werkstatt „Rimali“ und bietet seit 13.09.2014 handgefertigte und genähte Sachen, sowie alte aufgearbeitete Kleinmöbel im Landhaus-Stil aus nordischen Ländern an.

5. Sachstand Statik/Nutzung Dorfgemeinschaftshaus- und Feuerwehrgerätehaus Neutsch

Nachdem die Nutzung des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehauses Neutsch aufgrund des Gutachtens des Statikers Wendel aus Frankenhausen von der Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg vorläufig untersagt wurde, hat zwischenzeitlich ein Prüfsachverständiger die beiden Gebäude erneut begutachtet. Der Prüfsachverständige hat die zuvor festgestellten schwerwiegenden Mängel bestätigt, so dass die Nutzung dauerhaft untersagt werden musste. Eine Sanierung der beiden Gebäude ist nicht wirtschaftlich. Auf Beschluss des Gemeindevorstands wurde nun ein Abbruchartrag gestellt.

Der Singkreis Neutsch darf derzeit das Bürgerhaus in Frankenhausen für seine Singstunden nutzen.

In den nächsten Wochen wird die zukünftige Unterbringung der Feuerwehreinsatzabteilung und ihres TSF-Fahrzeuges besprochen. Derzeit steht das TSF im Freien vor dem Feuerwehrgerätehaus Neutsch.

Das durch die Gemeinde im Rahmen der Dorferneuerung beauftragte Architekturbüro Binder hat einen Vorentwurf für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses vorgelegt, der bereits in der Steuerungsgruppe Dorferneuerung und dem Ortsbeirat diskutiert wurde. Weitere Abstimmungsgespräche sind im Oktober geplant, da der Gemeindevertretung noch in diesem Jahr die Entwurfsplanung vorgelegt werden soll.

6. Asylbewerber

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat mitgeteilt, dass im 2. Halbjahr 2014 insgesamt 422 weitere Asylbewerber durch die Kommunen des Landkreises aufgenommen werden müssen. Bis zum 31.12.2014 sind mindestens fünf weitere Asylbewerber durch die Gemeinde Modautal aufzunehmen. Bis jetzt konnten in der Gemeinde Modautal 17 Asylbewerber in einer Privatwohnung und in zwei gemeindeeigenen Wohnungen untergebracht werden. Die Betreuung der Flüchtlinge durch den Arbeitskreis Asyl erfolgt durch die ehrenamtlichen Helfer vorbildlich, wofür sich der Bürgermeister recht herzlich bedankt.

Die Gemeinde benötigt weitere Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern, da auch im Jahr 2015 von einem unverminderten Zustrom von Flüchtlingen auszugehen ist.

7. Bauhof

Für den Bauhof der Gemeinde Modautal wurde eine Wildkrautbürste bei der Firma Berendsen, Karlsruhe, zum Bruttopreis von 4.962,30 € beschafft. Es lagen zwei Angebote vor. Bei der Wildkrautbürste handelt es sich um ein Gerät, das an den Auslegearm des Unimog 300 montiert wird. Mit ihr ist es möglich, Grasüberwuchs auf Pflaster und Asphaltflächen, sowie in Rinnen zu entfernen.

8. Kindergarten Ernsthofen

Nach den Sommerferien zum 08.09.2014 hat die neue Kleinkindgruppe im Kindergarten Ernsthofen ihren Betrieb aufgenommen. Die Räumlichkeiten für diese Gruppe im Bestand des alten Kindergartens wurden fristgerecht fertig gestellt. Da der Anbau an den Kindergarten noch nicht betriebsbereit ist, wurde in Abstimmung mit der Fachgebietsleitung Kinderbetreuung des Landkreises eine Kindergartengruppe in den Turnraum verlegt. Die neben dem Kindergarten gelegene Festhalle kann zum Turnen genutzt werden. Die Gemeinde Modautal kann derzeit für 50 % aller U3-Kinder ein Betreuungsplatz anbieten. Die Nachfrage ist damit vollständig gedeckt.

Während der Umbau- und Neubauarbeiten mussten verschiedene Ausschreibungen aufgrund zu geringer Nachfrage bei den Handwerksbetrieben bzw. wegen deutlich zu hoher Angebote aufgehoben werden. Ein Handwerksbetrieb hat noch Nacharbeiten durchzuführen, da andere Holzqualitäten wie ausgeschrieben eingesetzt wurden. Ein offizieller Einweihungstermin wird ihnen noch mitgeteilt.

Im Kindergartenaltbestand wurden wegen neuer Brandschutzvorschriften umfangreiche Umbauten erforderlich.

Ein Antrag auf eine neue Betriebserlaubnis des Kindergartens gemäß dem Hessischen Kinderförderungsgesetz wurde gestellt. Hierzu mussten die personellen Mindeststandards neu berechnet werden. Die Ermittlung der personellen Mindeststandards nach dem KiFöG hat ergeben, dass zusätzlich zu den beiden Fachkräften für die Kleinkindgruppe mit je 32,5 Stunden pro Woche rund 11 weitere Fachkraftstunden nötig sind. Hierzu wurde die wöchentliche Arbeitszeit verschiedener Erzieherinnen erhöht.

Das Außengelände des Kindergartens soll nun in Richtung Parkplatz erweitert werden. Unterhalb des Kindergartens entlang der Straße „Am Kirchberg“ sollen neue Parkplätze entstehen. Der bestehende Parkplatz oberhalb der Festhalle erhält eine neue Zufahrt und wird nach Südwesten erweitert.

9. Umschuldung Annuitätendarlehen

Im Rahmen des Kanalbaus wurde im Jahr 2004 ein Kredit von 2.452.330 € aufgenommen. Der Zinssatz für die beiden Annuitätendarlehen wurde auf 10 Jahre bis zum 30.08.2014 festgeschrieben. In diesem Zeitraum wurden 336.394 € getilgt und 990.605 € an Zinsen gezahlt.

Die Darlehen wurden nun umgeschuldet. Hierbei konnte durch intensive Verhandlungen ein neues Annuitätendarlehen mit einem für 20 Jahre festgeschriebenen Zinssatz von 2,02 % abgeschlossen werden. Die Restschuld von 2.115.936 € zum 30.08.2014 wird innerhalb der nächsten 20 Jahre vollständig getilgt. Während der Gesamtlaufzeit des neuen Annuitätendarlehens fallen rund 455.000 € an Zinsen an.

Gegenüber dem alten Annuitätendarlehen wird die jährliche durchschnittliche Tilgung um mehr als das Dreifache erhöht und die jährliche durchschnittliche Zinsleistung sinkt von 99.060 € auf 22.736 €.

Zum Jahresende 2014 steht eine weitere Darlehensumschuldung an. Die Restschuld dieses Darlehens beträgt dann rund 757.000 €.

Im Jahr 2015 wird die Gemeinde Modautal erstmals mehr tilgen als Zinsen zahlen. Im Jahr 2008 wurden noch rund 585.000 € Zinsen gezahlt und lediglich rund 250.000 € getilgt

10. LEADER Förderregion 2014-2020

Im Jahr 2013 hat der Gemeindevorstand beschlossen, einen Antrag bei der lokalen Aktionsgruppe des Landkreises Darmstadt-Dieburg um die Aufnahme in die LEADER-Förderung von 2014-2020 zu stellen. Modautal wurde in die Förderkulisse aufgenommen.

In der letzten Förderperiode hat die Gemeinde Modautal über die Interessengemeinschaft Odenwald an der LEADER-Förderung teilgenommen. Bis 2013 sind bei der IGO jährlich Beiträge von 4.673,00 € zur Finanzierung der Regionalförderung entstanden.

Zukünftig entstehen der Gemeinde Modautal zur Kofinanzierung des Regionalmanagements im Landkreis Darmstadt-Dieburg Kosten in Höhe von 498,90 EUR jährlich. Es bleibt abzuwarten, ob die Regionalförderung im Landkreis Darmstadt-Dieburg als Förderkulisse anerkannt wird.

Die Gemeinde Modautal ist weiterhin Mitglied der IGO und bezahlt 160,00 € Mitgliedsbeitrag im Jahr.

11. Feldweg Alte Asbacher Straße

Die Baumaßnahme zur Erneuerung der K 134 wurde fristgerecht und gut durch die von Hessen Mobil beauftragte Baufirma abgewickelt.

Aufgrund der Straßensperrung auf der K 134 wurden für den Feldweg „Alte Asbacher Straße“ rd. 100 für 6 Wochen befristete Ausnahmegenehmigungen zum Befahren eines Feldweges erteilt. Durch den Mitarbeiter des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks wurden an 6 Tagen, zu unterschiedlichen Uhrzeiten, Kontrollen durchgeführt. Alle Kontrollen dauerten insgesamt 8 Stunden. Während diesen Kontrollen passierten 103 Fahrzeuge den Feldweg. Hiervon hatten lediglich 15 Fahrer keine Genehmigung.

12. Brandeinsatz Feuerwehr Stallgebäude in Asbach

Der Gemeinde Modautal sind für den o.g. Brandeinsatz bislang Kosten in Höhe von knapp 4.000 EUR entstanden. Die höchsten Kosten waren für den Verdienstausfall der Einsatzkräfte zu erstatten, außerdem musste noch Schaummittel nachgekauft werden.

Der Eigentümer hat sich für die Arbeit der Feuerwehr in einem Brief bedankt und der Gemeinde angeboten, sich maßgeblich an der Sanierung des Bodenbelags in der Fahrzeughalle in Brandau zu beteiligen.

13. Retentionsraum Ernsthofen

Am 01.10.2014 übergibt Frau Staatsministerin Hinz an der Brücke über die Modau auf der K 136 den Förderbescheid für den Retentionsraum Ernsthofen an den Wasserverband Modaugebiet.

Außerdem soll noch ein Förderbescheid für die vertiefende Sicherheitsprüfung am Rückhaltebecken zwischen Jugenheim und Balkhausen übergeben werden.

Die Bauarbeiten in Ernsthofen beginnen in dieser Woche.

14. Kindergarten

Seit einigen Wochen sind zwei Integrationsstellen mit 15 Wochenarbeitsstunden in den Kindergärten ausgeschrieben. Bislang haben sich leider keine entsprechenden Fachkräfte beworben.

15. Kreisausgleichsstock

Auf Empfehlung des Landrats und des Kreisausschusses hat der Haupt- und Finanzausschuss des Kreises im Frühjahr 2014 beschlossen, den Kreisausgleichsstock in Höhe von jeweils 100.000 € für die Gemeinden Fischbachtal und Modautal ab dem Jahr 2016 abzuschaffen. Im Jahr 2015 sollten letztmalig jeweils 50.000 € an beide Gemeinden fließen. Beide Gemeinden wurden im Vorfeld dieser Entscheidung weder informiert, noch angehört. Die abschließende Entscheidung über den Kreisausgleichsstock obliegt dem Kreistag. Im Nachgang zur Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses des Kreises wurden beide Gemeinden zu einer Stellungnahme aufgefordert. Der Bürgermeister hat mittlerweile mit allen Fraktionen im Kreistag Gespräche geführt und die besondere Situation der Gemeinden Fischbachtal und Modautal erläutert. Die Fraktion „Die Linke“ hat einen Antrag gestellt, die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses aufzuheben und beiden Gemeinden weiterhin den Kreisausgleichsstock in voller Höhe zur Verfügung zu stellen.

Am 22.09.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Kreistags erneut über den Kreisausgleichsstock beraten. Den Mitgliedern des Ausschusses lag lediglich die Stellungnahme der Gemeinde Modautal vor. Der Landrat hat nun vorgeschlagen, den Kreisausgleichsstock im nächsten Jahr auf 80.000 € pro Gemeinde zu begrenzen und zum Jahr 2016 nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs eine Abschaffung neu zu überprüfen. Die CDU Fraktion im Kreistag hat beantragt, bis zur Neuregelung des KFA den Kreisausgleichsstock in voller Höhe zu erhalten und ihn erst dann zu überprüfen. Die Beschlussfassung wurde erneut zurückgestellt und der Kreistag soll in der Novembersitzung eine abschließende Entscheidung treffen.

Die Resolution der Gemeindevertretung zur Erhaltung des Kreisausgleichsstocks wurde der Kreistagsvorsitzenden übersandt.

16. Kommunalen Finanzausgleich 2015

In der letzten Woche sind der Gemeinde die ersten Trendberechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2015 zugegangen. Wie bereits in den letzten Jahren vergrößert sich der Abstand zwischen steuerstarken und steuerschwachen Gemeinden weiter. Mittlerweile liegen die steuerschwächste und die steuerstärkste Gemeinde pro Kopf gerechnet 335 % auseinander. Die Gemeinden Fischbachtal und Modautal erhalten aufgrund der Einwohnerveredelung nicht die höchsten Schlüsselzuweisungen pro Kopf. Fischbachtal liegt, was die Finanzkraft pro Kopf betrifft, an letzter und Modautal an vorletzter Stelle. Auch durch die Zuweisung durch den Kreisausgleichsstock erreichen beide Gemeinden nicht die Finanzkraft pro Kopf der Gemeinde Otzberg, die an 21. Stelle liegt.

Obwohl die Gesamtausgleichsmasse des KFA in Hessen ein Rekordniveau erreicht, erhält die Gemeinde Modautal rund 200.000 € weniger an Finanzzuweisungen vom Land Hessen als 2007. Die Kreis- und Schulumlage hingegen ist im gleichen Zeitraum um rund 635.000 € gestiegen. Damit weist der Saldo des Finanzausgleichs heute 835.000 € weniger aus als im Jahr 2007.

17. Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2014

Erst Anfang August wurde der Gemeinde die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2014 übersandt, da genehmigungspflichtige Haushalte anderer Städte und Gemeinden vordringlich bearbeitet werden mussten. Aus Sicht der Kommunalaufsicht ist es ein bemerkenswerter Umstand, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde auch im Jahr 2014 keine genehmigungspflichtigen Teile, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, enthält. Die Aufsichtsbehörde sieht dies als Beleg für die besonders sparsame und verantwortungsvolle Haushaltspolitik der Gemeindeorgane.

Trotz der defizitären Haushaltswirtschaft ist die Gemeinde Modautal aufgrund ihres Zahlungsmittelbestands in der Lage wichtige Zukunftsinvestitionen zu tätigen, ohne Kredite aufnehmen zu müssen.

Der Aufwand für Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen an den Gesamtaufwendungen wird im Kreisvergleich als unauffällig bezeichnet. Handlungsbedarf sieht die Kommunalaufsicht bei den Realsteuerhebesätzen, da die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer mittlerweile unter dem Kreisdurchschnitt liegen. Um den geforderten Deckungsgrad beim Bestattungswesen zu erreichen, sind weitere Gebührenanpassungen unumgänglich.

Im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Modautal wird ein Haushaltsausgleich für das Jahr 2019 vorgesehen. Dieses Ziel wird von der Kommunalaufsicht akzeptiert, da spätestens 2020 für alle staatlichen Ebenen ausgeglichene Haushalte vorhanden sein müssen.

Im kommenden Jahr werden die Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer neu festgelegt. Die Aufsichtsbehörde weist die Gemeinde Modautal daraufhin, dass nach derzeitigen Modellrechnungen für Modautal eine negative Entwicklung in einer Größenordnung von 30.000 € jährlich zu erwarten sind. Dieser Betrag ist zusätzlich zu konsolidieren.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht zur „Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Modautal für das Haushaltsjahr 2014“ wird den Anwesenden ausgehändigt.

18. 1. Zwischenbericht 2014 der Gemeinde Modautal

Der Bürgermeister legt den Anwesenden den 1. Zwischenbericht 2014 über den Stand des Haushaltsvollzugs der Gemeinde vor.

Wortmeldungen:

- Zu Punkt 8, Kindergarten Ernhofen, stellt Frau Hoffmann-Maier die Rückfrage, welche Kosten für das Außengelände am Kindergarten veranschlagt wurden. Der Bürgermeister erwidert, dass für den gesamten Außenbereich des Kindergartens in Ernhofen 40.000 € im Haushaltsplan eingestellt sind. Die Planungen für das Außengelände laufen bereits. Es ist davon auszugehen, dass 2015 weitere Mittel benötigt werden. Außerdem werden Investitionen zur Neugestaltung des Parkplatzes notwendig, die in ihrer Höhe davon abhängen, ob Teilflächen gepflastert werden. Dem Ortsbeirat Ernhofen wurden bereits die Überlegungen und Planungen vorgestellt. Details werden noch mit den Eltern und den Erzieherinnen besprochen.
- Zu Punkt 16, Kommunaler Finanzausgleich 2015, fragt Frau Hoffmann-Maier nach, ob in die Trendberechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2015 bereits die Veränderungen durch die Reform des KFA eingeflossen sind. Der Bürgermeister erläutert, dass die Trendberechnungen auf dem seitherigen System des Kommunalen Finanzausgleichs basieren. Der reformierte KFA soll ab 2016 in Kraft treten.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

• Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Herr Dr. Hartmann berichtet, dass am 02.09.2014 der offizielle Spatenstich des NGA-Breitbandnetzes für 19 Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Groß-Umstadt war. Modautal gehört zum Ausbaugbiet 1. Die Tiefbauarbeiten sollen im November 2014 beginnen und bis Mitte des nächsten Jahres abgeschlossen sein.

• Wasserverband Modaugebiet

Frau Starzinger-Kühl teilt mit, dass die Verbandsversammlung am 25.09.2014 stattgefunden hat, bei der folgende Tagesordnungspunkte behandelt wurden.

1. Flügeldeichsanierung an Modau, Sandbach und Fanggraben
2. Vorschläge für die Umsetzung der WRRL; hier liegt eine CD vor, die Frau Starzinger-Kühl bei Interesse gerne zur Verfügung stellt.
3. Jahresabschlüsse 2010 und 2011
4. Bericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Durchführung der Kassenprüfung
5. Satzungsänderung; als Sitz des Wasserverbandes Modaugebiet wird die Stadt Pfungstadt festgelegt.

Wie Herr Lautenschläger bereits im Bericht des Gemeindevorstands genannt hat, übergibt Frau Staatsministerin Hinz am 01.10.2014 den Förderbescheid für den Retentionsraum Ernsthofen an den Wasserverband Modaugebiet.

TOP 5 Anordnung der Baulandumlegung im Bereich der Einbeziehungssatzung „Im Eselsfuß“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 137/IX

Hinweis: Herr Uwe von Stein verlässt vor der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum (§ 25 HGO).

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zur Neuordnung der in dem Bereich der Einbeziehungssatzung „Im Eselsfuß“ liegenden Grundstücke beschließt die Gemeindevertretung aufgrund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) die Anordnung der Baulandumlegung in der Gemarkung: Brandau für das Gebiet „Im Eselsfuß“.

Hiervon sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Brandau, Flur 8, Nr. 51/1 teilweise, Nr. 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 60, 61, 67/1 teilweise und 71/1 teilweise.

Der Baulandumlegung liegt die in Aufstellung begriffene Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Im Eselsfuß“ zugrunde.

Als Umlegungsstelle wird das Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim, eingesetzt.

Der Verteilungsmaßstab (§§ 56-58 BauGB), sowie die für die Bemessung von Geldbeiträgen und Ausgleichsleistungen (§ 59 Abs. 2 BauGB) maßgeblichen Werte werden von der Umlegungsstelle festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Hinweis: Herr Uwe von Stein nimmt ab TOP 6 wieder an der Sitzung teil und wird durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Balß, über die Beschlussfassung informiert.

TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplans „Am Ober-Beerbacher Pfad“ sowie teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren in der Gemarkung Allertshofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 138/IX

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a)

Es wird zunächst festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Anregungen vorgetragen wurden und keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Nrn. B.1 bis B.4 in der beigefügten Anlage I, welche Bestandteil die-ser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst gemäß dem jeweils angegebenen Beschlussvorschlag.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b)

Die Gemeindevertretung stimmt dem geänderten Umgriff der Bauleitplanung zu und beschließt, das weitergehende Aufstellungsverfahren für den Entwurf der Bauleitplanungen für diesen räumlichen Geltungsbereich und auf dieser planerischen Grundlage fortzuführen. Auf die als Anlage beigefügte Planzeichnung mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 Bauleitplanung „In der Schafswiese“ im Ortsteil Klein-Bieberau, 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 139/IX

Auf Empfehlung des B.- u. U.- sowie des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a)

Es wird zunächst festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen vorgetragen wurden und keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Die im Zuge der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den jeweiligen Beschlussvorschlägen in der beigefügten Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst. Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „In der Schafswiese“, 1. Änderung, bestehend aus dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist der vorgelegte Satzungsentwurf des Planungsbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand 25.06.2014.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kostenermittlung Brücke Reutersbergweg; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 140/IX

Nachdem Frau Hoffmann-Maier den Antrag begründet hat, erläutert der Bürgermeister folgendes:

Für eine 16 m lange und 1,20 m breite Metallbrücke liegt eine Schätzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit rund 56.500 € brutto, sowie ein durch die Gemeinde Modautal eingeholtes Angebot mit rund 34.800 € brutto vor. Zu dem Angebot an die Gemeinde sind noch rund 6.000 € für die Genehmigungsplanung hinzuzurechnen. Die Länge des Genehmigungsprozesses kann nur schwer eingeschätzt werden, da die Brücke unterhalb des Reutersbergweges auch ein Überschwemmungsgebiet tangiert.

Im Jahr 2010 beabsichtigte der Landkreis Darmstadt-Dieburg im Bereich der Modautalschule temporär eine Fußgängerbrücke für die Zeit des Schulumbaus zu errichten. Die Gemeinde hat dem Landkreis damals eine Stellfläche für eine Containerschule auf dem Spielplatzgelände neben der Turnhalle angeboten. Als Gegenleistung für die Bereitstellung dieser Fläche sollte die Gemeinde nach dem Umbau der Schule die Fußgängerbrücke für den Reutersbergweg erhalten. Über diese Absprachen wurde eine Vereinbarung geschlossen. Der Landkreis hat sich dann kurzfristig entschlossen, keine Containeranlage für die Schüler und auch keine Brücke zu bauen. Die Gemeinde Modautal hat die Erfüllung der Vereinbarung oder eine Entschädigung vom Landkreis angemahnt, da der Gemeinde für die geplante Verlegung des Spielplatzes bereits Kosten entstanden waren. Nachdem die Sanierung der Schule mit gleichzeitigem Schulbetrieb scheiterte, wurde im Jahr 2013 schließlich doch eine Containeranlage für die Schüler aufgebaut. Nun sollte wieder eine Fußgängerbrücke über die Modau errichtet werden, um das Nebengebäude der Schule zu erreichen. In diesem Zusammenhang kam es zur o. g. Kostenschätzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Außerdem wurde die Aussage getroffen, dass die Dauer eines

Genehmigungsprozesses auch ohne Überschwemmungsgebiet schwer abzuschätzen ist. Aufgrund der Kosten und des langjährigen Genehmigungsprozesses wurde schließlich der Plan zur Errichtung einer Fußgängerbrücke im Bereich der Schule verworfen. Im März 2014 erhielt die Gemeinde, aufgrund der mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg getroffenen Vereinbarung, eine Entschädigungszahlung.

Die Kostenschätzung und das Angebot übersteigen die ursprünglich im Haushalt der Gemeinde Modautal veranschlagten Mittel von 25.000 € für die Fußgängerbrücke deutlich. Derzeit wird von der Gemeindeverwaltung geklärt, wie eine Brücke unterhalb des Reutersbergweges hin zur Darmstädter Straße, die das Überschwemmungsgebiet tangiert, genehmigt werden kann.

Die Antragstellerin sieht ihren Antrag damit als erledigt an.

TOP 9 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Sachstand Überdachung Wertstoffsammelstelle; Drucksache 141/IX

Die Beantwortung der Anfrage wird den Anwesenden in schriftlicher Form ausgehändigt.

TOP 10 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Messung des Verkehrsaufkommens am 07.07.2014; Drucksache 142/IX

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt mündlich:

1. Wie ist die Messung zu bewerten? Liegen die Geschwindigkeitsüberschreitungen im üblichen Rahmen?

Die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung werden seit Jahren ohne Kommentar in den Modautal Nachrichten abgedruckt, damit jeder selbst die Ergebnisse bewerten kann.

Am 07.07.2014 fanden in Ersthofen an der Schule und an der ehemaligen Tankstelle Feick zwischen 7:00 Uhr und 15:00 Uhr Messungen über einen Zeitraum von 7,5 Stunden statt. Insgesamt wurden 1.987 Fahrzeuge registriert, von denen 65 (3,27 %) zu schnell unterwegs waren. Innerhalb von 24 Stunden liegt das durchschnittliche Verkehrsaufkommen an der Schule in Ersthofen bei 3.600 Fahrzeugen. Im Messzeitraum wurden damit deutlich über 50 % des täglichen Fahrzeugaufkommens erfasst. An der Messstelle Schule wurden 940 Fahrzeuge erfasst, von den 45 (4,79 %) zu schnell unterwegs waren. Zwei Fahrzeughalter bekamen zusätzlich zur Geldstrafe auch Punkte, sowie ein Fahrverbot. An der Messstelle ehemalige Tankstelle Feick wurden 1047 Fahrzeuge erfasst, von den 20 (1,91 %) zu schnell fahren. 13 Fahrzeuge überschritten die zulässige Geschwindigkeit im Bereich 1-5 Stundenkilometer, 7 Fahrzeuge im Bereich 6-10 Stundenkilometer.

Wenn der Prozentsatz der zu schnellen Fahrzeuge unter 5 % liegt, wird seitens der Polizei von eher unauffälligen Überschreitungen gesprochen. Das bedeutet allerdings nicht, dass einzelne extrem hohe Geschwindigkeitsüberschreitungen, wie an der Schule, auch als unauffällig zu bezeichnen sind. An der ehemaligen Tankstelle Feick wurden in den letzten Jahren einige Messungen durchgeführt. Die Geschwindigkeitsübertretungen sind hier eher rückläufig.

2. Werden daraus Konsequenzen zur Verkehrsberuhigung gezogen?

Die Gemeinde Modautal hat im Bereich der Landesstraße keine Berechtigung, Verkehrsanordnungen zu treffen. Zuständig für verkehrsrechtliche Anordnungen im Bereich der Landesstraße ist die Untere Verkehrsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg, in Abstimmung mit der Polizei und dem Träger der Straßenbaulast Hessen Mobil. Auf innerörtlichen Durchgangsstraßen gilt als Richtgeschwindigkeit 50 km/h. Eine Anordnung von 30 km/h soll nur erfolgen, wenn die Straße keine ausreichende Breite hat, zu schmale Gehwege vorhanden sind und/oder erhebliche Straßenschäden vorliegen.

Bauliche Maßnahmen, wie Verkehrsinseln oder Fahrbahnverswenkungen, können durch die jeweilige Gemeinde angeregt werden. Wenn diesen Vorschlägen zugestimmt wird, trägt die Gemeinde alle anfallenden Kosten. Allerdings haben Verkehrsinseln nicht immer den gewünschten Erfolg. Die Messung am 07.07.2014 hat z. B. gezeigt, dass im Bereich der Schule, wo Verkehrsinseln vorhanden sind, schneller gefahren wird als im Bereich der ehemaligen Tankstelle.

Auf Gemeindestraßen in Modautal ist die Gemeinde für verkehrsrechtliche Anordnungen zuständig. Hier wurden nahezu flächendeckend innerorts Tempo-30-Zonen angeordnet.

3. Warum wurden die Spitzenzeiten des Berufsverkehrs morgens ab 5:00 und nachmittags von 16:00 bis 18:00 Uhr außer Acht gelassen?

Ziel der Geschwindigkeitskontrollen war die Verbesserung der Verkehrssicherheit während der Schulzeit, wenn viele Kinder, die schwächsten Verkehrsteilnehmer, unterwegs sind. In den vergangenen Jahren wurden unter anderem auch Verkehrsmessungen zu späteren Zeiten durchgeführt.

TOP 11 Mitteilungen

- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Historische Markt in Neutsch am 03.10.2014 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr und der Bauernmarkt in Allertshofen-Hoxhohl am 05.10.2014 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden.
- Herr Balß teilt mit, dass Herr Heinrich Hach, der viele Jahre Mitglied der Gemeindevertretung und ab 1995 Ortsgerichtsschöffe war, am 29.09.2014 verstorben ist.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr
Modautal, den 30.09.2014

(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

(Sabine Höflich)
Schriftführerin